

Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

gemäß FAGG. Stand Oktober 2023

Nur anzuwenden auf Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (Fern- und Auswärtsgeschäfte) zwischen Unternehmen und Verbrauchern, und wenn keine Ausnahmeregelung gemäß § 18 Abs 1 FAGG anwendbar ist. Die Begriffe „Rücktritt“ und „Widerruf“ werden im Folgenden gleichbedeutend verwendet.

INFORMATIONEN ZUR AUSÜBUNG DES RÜCKTRITTSRECHTS

1. RÜCKTRITTSRECHT

Sie haben als Verbraucher (im Sinne von § 1 Konsumentenschutzgesetz; BGBl. Nr. 140/1979 idgF) das Recht, binnen vierzehn Tagen, ohne Angabe von Gründen, von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag oder von einem Fernabsatzvertrag zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. wurde den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Wird die Urkundenausfolgung bzw. die Informationserteilung innerhalb von 12 Monaten ab dem Fristbeginn nachgeholt, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Urkunde bzw. die Information erhalten haben.

Verbraucher haben kein Rücktrittsrecht, wenn auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers nach § 10 FAGG sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist – mit der Vertragserfüllung begonnen und sofern die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.

2. AUSÜBUNG DES RÜCKTRITTSRECHTS

Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie der BE Mobilität GmbH, Kasernenstraße 9, A-7000 Eisenstadt, fragen@drivebeem.at mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden.

Sie können das Muster-Widerrufsformular auch auf unserer Website drivebeem.at/documents elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird Ihnen unverzüglich per E-Mail eine Bestätigung über den Eingang einer solchen Rücktrittserklärung übermittelt.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

3. FOLGEN DES RÜCKTRITTS

Wenn Sie von diesem Vertrag zurücktreten, werden Ihnen alle Zahlungen, die bereits bei beem eingelangt sind, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückgezahlt, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt dieses Vertrages eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, verwendet. Es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen aufgrund dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass mit der Erfüllung des Vertrages schon während der Rücktrittsfrist begonnen werden soll, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Leistungen entspricht. Für beem ist die gesetzliche Regelung so auszulegen, dass für jeden Tag der Benützung anteilig die Abo-Monatsgebühr zugestanden werden kann.

4. ABWICKLUNG DES RÜCKTRITTS UND KOSTEN

Sie haben das vertragsgegenständliche Mietobjekt der gewählten Abo-Klasse unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie den Rücktritt des Vertrages mitgeteilt haben, an die BE Mobilität GmbH, Kasernenstraße 9, A-7000 Eisenstadt, zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das vertragsgegenständliche Mietobjekt der gewählten Abo-Klasse vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen übergeben oder im Falle einer Vereinbarung binnen vierzehn Tagen, ab dem Tag, an dem Sie über den Rücktritt des Vertrages unterrichtet haben, angeboten wird, das vertragsgegenständliche Mietobjekt abzuholen.

Die unmittelbaren Kosten, welche mit der Übergabe des vertragsgegenständlichen Mietobjektes an verbunden sind, haben Sie zu tragen, es sei denn, beem erklärt sich bereit, die Kosten zu übernehmen. Das Fahrzeug darf ab Bestätigung der Rücktrittserklärung nicht mehr benützt werden, außer zum Zweck der Rückgabe.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des vertragsgegenständlichen Mietobjektes nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Mietobjektes nicht notwendigen Umgang bzw. auf einen unsachgemäßen Gebrauch mit Ihnen zurückzuführen ist.

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte das folgende Formular aus und senden Sie es an beem zurück. Die Informationen zur Ausübung des Rücktrittsrechts müssen Sie nicht zurücksenden.

beem Bessere E-Mobilität
BE Mobilität GmbH
Kasernenstraße 9
7000 Eisenstadt
FN: 608325x

drivebeem.at

beem 
Bessere E-Mobilität

 **Burgenland
Energie**
MIT
vibe

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück. Die Informationen zur Ausübung des Rücktrittsrechts müssen Sie uns nicht zurücksenden.

An die
BE Mobilität GmbH, Kasernenstraße 9, A-7000 Eisenstadt
fragen@drivebeem.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*)

den von mir/uns (*)

abgeschlossenen Vertrag über

den Kauf folgender Waren (*)

/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)

Erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)*in

Anschrift des/der Verbraucher(s)*in

Datum

Unterschrift

WEITERE RÜCKTRITTSRECHTE

§ 3. KSchG

(1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.

(2) Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat.

(3) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind,
3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmern außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt 25 Euro, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt 50 Euro nicht übersteigt,
4. bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz oder dem Versicherungsvertragsgesetz unterliegen, oder
5. bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist.

(4) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

(5) Der Verbraucher kann ferner von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Unternehmer gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Bestellungen auf Dienstleistungen (§ 54 GewO 1994), über das Aufsuchen von Privatpersonen und Werbeveranstaltungen (§ 57 GewO 1994) oder über die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen (§ 59 GewO 1994) verstoßen hat. Die Bestimmungen des Abs. 1, Abs. 3 Z 4 und 5 und Abs. 4 sind auch auf dieses Rücktrittsrecht anzuwenden. Dieses steht dem Verbraucher auch in den Fällen des Abs. 3 Z 1 bis 3 zu.

§ 3a. KSchG

(1) Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurück- treten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.

(2) Maßgebliche Umstände im Sinn des Abs. 1 sind

1. die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann,
2. die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile,
3. die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und
4. die Aussicht auf einen Kredit.

(3) Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, daß die in Abs. 1 genannten Umstände nicht oder nur

in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner, bei Bank- verträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrags.

(4) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn

1. er bereits bei den Vertragsverhandlungen wußte oder wissen mußte, daß die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß ein treten werden,
2. der Ausschluß des Rücktrittsrechts im einzelnen ausgehandelt worden ist,
3. der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt oder
4. der Vertrag dem Versicherungsvertragsgesetz unterliegt.

(5) Für die Rücktrittserklärung gilt § 3 Abs. 4 sinngemäß.

§ 4. KSchG

(1) Tritt der Verbraucher nach § 3 oder § 3a vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Unternehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangs- tag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,
2. der Verbraucher die empfangenen Leistungen zurückzustellen und dem Unternehmer ein an gemessenes Entgelt für die Benützung, einschließlich einer Entschädigung für eine damit verbundene Minderung des gemeinen Wertes der Leistung, zu zahlen; die Über- nahme der Leistungen in die Gewahrsame des Verbrauchers ist für sich allein nicht als Wertminderung anzusehen.

(2) Ist die Rückstellung der vom Unternehmer bereits erbrachten Leistungen unmöglich oder untunlich, so hat der Verbraucher dem Unternehmer deren Wert zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

(3) Die Abs. 1 und 2 lassen Schadenersatzansprüche unberührt.